

# Die Unwahrheiten des Urs Hintermann

Staatsanwaltschaft bestätigt Sex-Affäre im Asylheim Reinach – Gemeindepräsident verklärt seine Verantwortung für die Missstände

Von Joël Hoffmann

**Reinach.** «Im Laufe der folgenden Wochen (...) entwickelte sich (...) eine Liebesbeziehung, in deren Verlauf es (...) mehrfach zu sexuellen Handlungen zwischen beiden kam» – die Baselbieter Staatsanwaltschaft bestätigt damit einen Artikel der BaZ vom 14. Dezember, wonach eine Betreuerin des Asylheims Reinach mit einem minderjährigen Asylsuchenden eine intime Beziehung hatte. Weil Sex mit Minderjährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis nicht nur unprofessionell, sondern womöglich auch kriminell ist, hatte die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung eröffnet. Nun wurde das Strafverfahren eingestellt, weil die ehemalige Betreuerin P. den Asylanten nicht zu Sex gezwungen und sich damit letztlich nicht strafbar gemacht hat.

Diese Einstellungsverfügung nutzte Gemeindepräsident Urs Hintermann (SP) am Montag im Einwohnerrat und gestern in einem Exklusiv-Interview mit der *Basellandschaftlichen Zeitung (bz)*, um seine Verantwortung in der Affäre zu verklären. Dabei schreckte Hintermann erneut nicht vor faktenfernen Äusserungen zurück, denen wir nun die Fakten gegenüberstellen. Unterlagen belegen nämlich, dass Hintermann und seine Kader nicht «sofort» und nicht gesetzeskonform gehandelt haben.

Zur Erinnerung: Mit der Sex-Affäre kamen weitere Vorfälle im Asylheim Reinach ans Licht. Recherchen der BaZ zeigten, wie der Gemeindepräsident die Vorfälle unter dem Deckel halten wollte, kritische Asyl-Mitarbeiter wie Farideh Eghbali zum Schweigen bringen wollte und sie schliesslich auf die Strasse stellte. Mit der Sex-Affäre vom Frühling/Sommer 2016 begann auch das Martyrium von Farideh Eghbali, die rund 20 Jahre im Asylheim gearbeitet hat. Sie meldete die Affäre sowie weitere zum Teil klar belegbare Vorfälle an die Vorgesetzten und an Hintermann und wurde dafür von den Verantwortlichen bestraft: Eghbali erhielt Ermahnungen, schikane Auflagen und eine Verwarnung, nachdem sie Hintermanns Schweigegeldangebot (einen halben Jahreslohn) ablehnte. Seit Mai ist die 57-Jährige freigestellt. Über diese protokollierten Repressionen durch Hintermann hat die BaZ Ende April mit Verweis auf offizielle Unterlagen der Gemeinde bereits ausführlich berichtet.

Am Montagabend also verlas der Gemeindepräsident eine Mitteilung, die



**Sieht sich bestätigt.** Gemeindepräsident Urs Hintermann ist erleichtert über den Entscheid der Staatsanwaltschaft.

an alle Medien ausser an die BaZ geschickt wurde. «Der Gemeinderat Reinach sieht sich bestätigt», heisst es darin mit Bezug auf die Einstellung des Strafverfahrens: Man habe sofort gehandelt, die Lage richtig eingeschätzt und die fehlbare Betreuerin P. habe sich beim Gemeinderat dafür entschuldigt, ihn bezüglich der Sex-Beziehung angelogen zu haben.

## Fotos lagen Hintermann vor

Im Interview mit der *bz* geht Hintermann ins Detail: Die Vorgesetzten hätten auch im letzten Sommer «sofort mit arbeitsdisziplinarischen Massnahmen reagiert», als sie festgestellt hätten, dass die Betreuerin ein zu nahes Verhältnis mit dem Klienten hatte. Er sei «erleichtert», dass diese Sex-Beziehung zwischen P. und dem minderjährigen Asylsuchendem keine Straftat war: «In diesem Punkt hat die Staatsanwaltschaft die Haltung der Vorgesetzten bestätigt.» Ein paar Fragen später im Interview wiederholt er: «Als die Beschuldigungen aufkamen, sind die

Vorgesetzten der betroffenen Mitarbeiterin den Hinweisen sofort nachgegangen. Und sie haben sofort arbeitsdisziplinarische Massnahmen gesetzt», behauptet Hintermann.

Noch bis im Mai 2017 verneinte Hintermann hingegen vehement, dass es eine Sex-Affäre gegeben habe. In einer Medienmitteilung vom 3. Mai sagte er zur von Betreuerin Eghbali gemeldeten intimen Beziehung: «Die vorgesetzten Stellen haben diese Vorwürfe geprüft und als nicht stichhaltig beurteilt.» Oder in seiner Beschwerde an den Presserat wirft er der BaZ unter dem Titel «Verstoss gegen die Wahrheitssuche» Folgendes vor: «Zunächst stellt der Journalist eine sexuelle Affäre einer Betreuerin mit einem minderjährigen Asylanten als Fakt dar, obschon dies bis heute nicht bewiesen ist.» Und auf seiner Website schrieb er am 20.12.2016 unter dem Titel «Wir akzeptieren keine unlautere Berichterstattung!», dass im BaZ-Artikel eine «ehemalige Mitarbeiterin der Gemeinde ohne Beweise vorverurteilt»



**Zu Unrecht bestraft.** Farideh Eghbali meldete eine Affäre und wurde dafür von Hintermann ermahnt. Fotos Christian Merz

werde. Die beschriebene intime Beziehung zwischen Aufseherin P. und dem Asylsuchendem nannte Hintermann ferner «als Fakten dargestellte Mutmassungen».

Der BaZ liegen intime Fotos der Betreuerin P. und des jungen Klienten vor. Diese Bilder sind eindeutig, wie nun auch die Staatsanwaltschaft in ihrer Verfügung festhält: «Im Weiteren konnten mehrere Fotos erhoben werden, welche diese Liebesbeziehung zweifelsfrei verdeutlichen», schreibt die Untersuchungsbehörde. Diesen Aspekt hat Hintermann im Interview und im Einwohnerrat nicht erwähnt, belegen diese Fotos doch auch, dass er und seine Kader eben nicht wie behauptet «sofort» gehandelt haben und ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen sind.

Was im Sommer 2016 wirklich geschah: Farideh Eghbali informierte im Juni Heimleiter Christian Magni, dass Betreuerin P. eine «unangebrachte» Beziehung zu einem minderjährigen Asylsuchenden habe. Magni konfrontierte die Betreuerin P. mit dem Vor-

wurf. Diese dementierte. Damit war die Sache für Magni erledigt. Aber nicht für Eghbali, die auf weitere Bewohner verwies, welche diese Beziehung ebenfalls bezeugen könnten. Schliesslich wurde Eghbali von Hintermann und Gemeindeverwalter Thomas Sauter ermahnt. Die Begründung: Die Vorwürfe seien nicht stichhaltig und trotz diesen Abklärungen bestehe die langjährige Mitarbeiterin Eghbali auf ihren Vorwürfen und habe damit «Entscheidungen und Einschätzungen von Vorgesetzten nicht akzeptiert» und sich in «Angelegenheiten von anderen Mitarbeiterinnen eingemischt».

Im Juli wechselte der Asylsuchende in ein Jugendheim. Dort wurden die Fotos und SMS entdeckt. Die Heimleitung bestätigte der BaZ diese Vorkommnisse. Die Leitung des Jugendheims meldete diese offensichtlichen Übertretungen durch P. der Gemeinde Reinach, legte die Fotos und Chats bei diesen Sitzungen vor.

## Schweigegeld und Repression

Obwohl Eghbali also recht hatte, nahm Hintermann die Ermahnung gegen sie nicht zurück. Zudem: Die Gemeindeverantwortlichen hätten die Sex-Beziehung, die auch eine Straftat hätte sein können, der Staatsanwaltschaft melden müssen. Auch dies hat Hintermann unterlassen. Die angeblich «sofort» erfolgte «disziplinarische Massnahme» für die fehlbare Betreuerin P. war lediglich ein Kontaktverbot.

Erst im Laufe der Recherchen der BaZ erfuhr die Baselbieter Staatsanwaltschaft von der intimen Beziehung. Weil diese nicht nur eine unzulässige Grenzüberschreitung am Arbeitsplatz darstellt, sondern eine Straftat sein könnte, begann die Stawa im November 2016 ihre Untersuchung.

Hintermann handelte also weder sofort, noch liess er die Angelegenheit untersuchen. Bereits vor der Sex-Affäre liess er einen Mitarbeiter rauswerfen, der drohte, sexuelle Übergriffe im Asylheim an die Staatsanwaltschaft zu melden. Und auch im Februar 2017, als Eghbali ihm weitere Vorfälle meldete, versuchte er, ihr Schweigen zu erkaufen. Hintermann wollte bisher die Missstände also nicht aufklären, sondern vertuschen. Nun hat der Gemeindepräsident in der *bz* Konsequenzen angekündigt: Man wolle die Vorkommnisse von einer externen Firma untersuchen lassen und das heutige Konfliktmanagement hinterfragen. **Seite 20**